Krakauer Zeitung.

Nr. 171. Samstag den 29. Juli 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 3018/praes.

Die besser bemittelten Kurgäste in Szczawnica haben über Anregung des dortigen Brunnenarztes Herrn Dr. Med. Trembecki auf die Kunde von der in der Gemeinde Białawoda, Kroscienkoer Bezirks, ausgebrochenen Ruhrepidemie, unter sich eine Sammlung veranstaltet.

Der dadurch erzielte Betrag von 127 fl. öst. W. wurde zum Ankauf von 21¼ Korez Getreide verwendet, welches unter 58 aus 300 Personen bestehende von der Ruhrepidemie betroffene hilfsbedürftige Familien dieser Gemeinde vertheilt wurde.

Dieser hochherzige Act der Menschlichkeit wird hiemit mit dem Ausdrucke des gebührenden Dankes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Vom Präsidium der k. k. Statthaltereicommission.

Krakau, am 28. Juli 1865.

Finanzgesetz für das Jahr 1865,

vom 26. Juli 1865 *),

wirksam für das ganze Reich.

Mit Zustimmung der beiden Häuser Meines Reichsrathes finde Ich zu verordnen wie folgt:

Art. 1. Die gesammten Staatsausgaben für das Jahr 1865 werden auf die Summe von 522,388.222 fl. öst. Währung festgesetzt.

Art. 2. Die besondere Verwendung und die für die einzelnen Zweige der Verwaltung bewilligten Statssummen enthält der erste Theil des nachfolgenden Staatsvoranschlages.

Die nach den einzelnen Capiteln, Titeln und Paragraphen des Staatsvoranschlages bewilligten Credite dürfen mit alleiniger Ausnahme der Bezüge disponibler Beamten und Diener nur zu den in den bezüglichen Capiteln, Titeln und Paragraphen bezeichneten Zwecken, und zwar gesondert für das ordentliche und das außerordentliche Erforderniß verwendet werden, insofern nicht in dem Staatsvoranschlage durch Auflassung der Paragraphe, der Titel und unterlassene Abtheilung der Ausgaben in das ordentliche und das außerordentliche Erforderniß eine jedoch nur für das Jahr 1865 wirksame Ausnahme bewilligt ist.

Weiter darf jedoch ebenfalls nur ausnahmsweise für das Jahr 1865 der für das Staatsministerium, politische Verwaltung, Capitel 7, Titel 6: politische Verwaltung in den Kronländern § 1 bis § 16, Titel 9: Baubehörden, der für das Ministerium der Justiz, Capitel 40, Titel 3: Justizverwaltung in den Kronländern, und der für die Controlsbehörden, Capitel 42, Titel 3: Centralstaatsbuchhaltungen, und Titel 4: Landesstaatsbuchhaltungen, jedoch bei den beiden letzteren nur in Bezug auf die persönlichen Bezüge der Beamten bewilligte Ausgabscredit innerhalb dieser Titel ohne Rücksicht auf die Untertheilung in Paragraphe, dann der für die ungarische Hofkanzlei, Capitel 9, für die siebenbürgische Hofkanzlei, Capitel 10, für die croatisch-slavonische Hofkanzlei, Capitel 11, so wie der für das Finanzministerium, Capitel 13, Titel 2: Finanzlandes- und Finanzdirectionen, dann Finanzbezirksdirectionen und Sammlungscassen, Titel 5: Steuerämter, und Titel 6: Finanzprocuraturen, bewilligte Ausgabscredit ohne Rücksicht auf die Sonderung für das ordentliche und außerordentliche Erforderniß verwendet werden.

Doch hat der seinerzeit zu legende Rechnungsabschluß die Ausgaben nach den in dem Staatsvoranschlage aufgeführten Capiteln, Titeln und Paragraphen und überdies im Titel 11 des 7. Capitels, in den Titeln 2, 4, 5, und 6 des 13. Capitels und im Titel 3 des 41. Capitels nach den im Staatsvoranschlag des vorjährigen Finanzgesetzes aufgeführten Paragraphen, dagegen im Capitel 44 nach den in diesem Voranschlage aufgeführten Titeln zergliedert auszuweisen.

Art. 3. Zur Bestreitung der im Art. 1 bewilligten Staatsausgaben werden die im zweiten Theile des nachfolgenden Staatsvoranschlages mit der Summe von 514,905,453 fl. österr. Währung festgesetzten Einnahmen der directen Steuern, indirecten Abgaben und sonstigen Einkommenszweige des Staates bestimmt.

Art. 4. Zur Erreichung der im Artikel 3 festgesetzten Summe der Staatseinnahmen haben neben den Gesetzen vom 28. December 1864, Nr. 97, vom 24. März 1865, Nr. 22, und vom 23. Juni 1865, Nr. 38 des R.-G.-Bl., betreffend die Fortdauer der Steuer-, Stempel- und Gebührenerhöhungen während der Monate Jänner bis Ende September dieses Jahres noch folgende Bestimmungen zu gelten:

1. Der zufolge der kaiserlichen Verordnung vom 13. Mai 1859, Nr. 88 R. G. Bl., bestehende außerordentliche Zuschlag wird für die Zeit vom 1. April bis letzten December 1865
   a. bei der Grundsteuer,
   b. bei der Hauszinssteuer,
   c. bei der Hausclassensteuer,
   d. bei der Erwerbsteuer,
   e. bei dem contributo arti e commercio im lombardisch-venetianischen Königreiche und
   f. bei der Einkommensteuer verdoppelt,
   g. die von den Zinsen der Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen mit 5 pCt. zu entrichtende Einkommensteuer aber auf 7 pCt. erhöht.

Die Einhebung der letzteren g hat ohne Unterschied der Währung, auf welche die Obligationen lauten, in der mit der kaiserlichen Verordnung vom 28. April 1859, Nr. 67 des R.-G.-Bl., festgesetzten Art, mittelst Abzuges bei der Auszahlung der nach Kundmachung dieses Finanzgesetzes fällig werdenden Zinsen zu geschehen, wodurch es von den Bestimmungen des Finanzministerialerlasses vom 4. Mai 1859, Nr. 74 des R.-G.-Bl., sein Abkommen erhält.

In den Ländern, in welchen den Schuldnern das Recht zum Abzuge der Einkommensteuer von den Zinsen der hypothekarisch oder bei Gewerbsunternehmungen angelegten Capitalien gesetzlich eingeräumt ist, hat sich dieses Recht auch auf die durch das gegenwärtige Gesetz eingeführte Erhöhung des Zuschlages zu derselben zu erstrecken.

2. Die durch das Gesetz vom 13. December 1862, Nr. 89 R.-G.-Bl., und vom 29. Februar 1864, Nr. 20 R.-G.-Bl., zu den Gesetzen vom 9. Februar und 2. August 1850 in Betreff der Stempel- und unmittelbaren Gebühren festgesetzten Aenderungen haben, so wie

3. die Erhöhung der Verzehrungssteuer vom Zucker aus inländischen Stoffen in demselben Ausmaße, wie selbe mit dem Gesetze vom 29. October 1862, Nr. 75 des R.-G.-Bl., eingeführt wurde, auch bis Ende December 1865 fortzubestehen.

Diese Steuererhöhungen treten jedoch, insoferne in dem über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1866 zu erlassenden Finanzgesetze keine anderweitige Bestimmung getroffen werden wird, mit 31. December 1865 außer Wirksamkeit.

Art. 5. Die näheren Bestimmungen über die Verwerthung der im Capitel 39, Titel 1, 3 und 4, des zweiten Theiles des nachfolgenden Staatsvoranschlages zur Veräußerung bezeichneten Gegenstände des unbeweglichen Staatseigenthums werden mittelst eines besonderen Gesetzes erfolgen.

Art. 6. Folgende im Eigenthume des Staates befindliche, mit Ende December 1864 noch in Depotgeschäften verpfändeten Effecten:

a. Obligationen des Lottoanlehens vom J. 1860 im Betrage von	1,530,000 fl.
b. 5perc. Metalliquesobligationen im Betrage von	1,775,000 fl.
c. Gloggnitzer Prioritäts-Obligationen im Betrage von	70,000 fl.
und d. Lloyd-Actien im Betrage von .	195,000 fl.

sind zu verwerthen der Erlös zur Berichtigung der hierauf haftenden Depotschulden, der allenfällige Ueberrest aber zur Deckung des sich ergebenden Abganges zu verwenden.

Art. 7. Die für das Jahr 1865 zur Ausgabe bewilligten, mit Ablauf desselben entweder gar nicht oder doch nicht vollständig verwendeten Beträge können auch noch in dem Jahre 1866 zu den in dem gegenwärtigen Finanzgesetze vorgesehenen Zwecken und innerhalb der durch dasselbe festgesetzten Ansätze verwendet werden; doch sind die diesfälligen Leistungen in der Jahresrechnung dem Dienste des Vorjahrs zur Last zu schreiben.

Die Bewilligung der aber auch in dem Jahre 1866 nicht zur Verwendung gelangenden Beträge erlischt jedoch mit dem letzten December 1866, mit alleiniger Ausnahme jener Beträge, welche zur Bedekkung stehender Bezüge, wie Gehalte, Pensionen, 2c., oder solcher Leistungen, die sich auf einen gültigen Rechtstitel gründen, wie Zinsen der Staatsschuld 2c., bestimmt sind.

Art. 8. Für die Bedeckung des Abganges, welcher sich, wenn den gesammten Staatsausgaben von

	522,888,222 fl.
die gesammten Staatseinnahmen von	514,905,453 fl.
entgegengehalten werden, mit . .	7,982,769 fl.

ergiebt, wird durch ein besonderes Gesetz vorgesorgt werden.

Art. 9. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes wird der Finanzminister beauftragt.

Wien, am 26. Juli 1865.

Franz Joseph m. p.

Alexander Graf Mensdorff-Pouilly, FML., m. p.

v. Plener m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

Ritter v. Schurda.

*) Enthalten in dem am 28. Juli 1865 ausgegebenen XVII. Stücke des Reichsgesetzblattes unter Nr. 54.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 26. Juli d. J. dem Staatsrathe August Ritter v. Schwind die angesuchte Versetzung in den bleibenden Ruhestand allergnädigst zu bewilligen und demselben in Anerkennung seiner vieljährigen und ausgezeichneten Dienstleistung das Commandeurkreuz des österreichisch-kaiserlichen Leopold-Ordens huldvoll zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 26. Juli d. J. dem Staatsrathe Ludwig Freiherrn v. Fließer die angesuchte Versetzung in den bleibenden Ruhestand allergnädigst zu bewilligen und demselben die volle Allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen und vorzüglichen Dienstleistung huldvoll auszudrücken geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Juli d. J. dem Hafen- und Titular-Fregattencapitän Eduard v. Bona anläßlich seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner vieljährigen eifrigen Dienstleistung das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Juli d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß die herzoglich savoyische Stiftsdame Paula Gräfin Kollonitz das Kreuz des kaiserlich mexicanischen San-Carlos-Ordens annehmen und tragen dürfe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Juli d. J. dem Kanzleidiener der Gefällen- und Domainenhofbuchhaltung Jakob Stamm bei seiner Versetzung in den Pensionsstand für seine vieljährige treue und eifrige Militär- und Civildienstleistung das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Juli d. J. den überzähligen Beisitzer der k. Gerichtstafel Koloman v. Babos zum wirklichen und den Stadtrichter der k. Freistadt Pest Carl v. Tölgyessy zum überzähligen Beisitzer der gedachten Gerichtstafel allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Juli d. J. den Beisitzer erster Classe bei der k. siebenbürgischen Gerichtstafel Emerich Szentgyörgyi de Nagy-Rápold mit den Functionen des Fiscaldirectors (Oberstaatsanwalts) bei der k. siebenbürgischen Gerichtstafel allergnädigst zu betrauen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 29. Juli.

Ueber das Regensburger Ministerconseil bringt die „Zeidl. Corr." nachstehenden Artikel: Das Conseil beschäftigte sich mit dem Verhältniß zwischen Preußen und Oesterreich. Noch während des Aufenthaltes Sr. Majestät des Königs in Carlsbad war Vorsorge getroffen worden, um in Wien keinen Zweifel über die Absichten Preußens zur Herstellung einer guten Ordnung in den Herzogthümern bestehen zu lassen. Diejenigen Elemente in Schleswig-Holstein, welche durch Aufwiegelungen, Verleumdungen, Vorschützung eines Scheinrechtes, Errichtung gefährlicher Partei-Organisationen die Herstellung fester Zustände verhindern, müssen theils durch kräftige Maßregeln von der Existenz einer starken Autorität überzeugt und für den staatlichen Gehorsam disciplinirt, theils gänzlich aus den Herzogthümern entfernt werden. Preußen ist entschlossen, seine Regentenpflicht gegen die Herzogthümer, deren materielles und moralisches Wohl unter einer Fortdauer der Unsicherheit leiden würde, zu erfüllen. Oesterreich ist aufgefordert worden, sich in Gemäßheit der Regierungsverbindlichkeiten, welche es durch den Wiener-Frieden vom 30. October 1864 übernommen, den Maßnahmen Preußens anzuschließen. Zugleich jedoch hat man dem Wiener Hofe nicht verhehlt, daß, falls Oesterreich den betreffenden Schritten Preußens seine Mitwirkung versage, die preußische Regierung sich genöthigt sehen würde, selbstständig in den Herzogthümern vorzugehen. Diese Mittheilung gelangte in der ersten Hälfte des Juli nach Wien. Die hierauf ergangene Antwort veranlaßte die Berufung des Ministerrathes nach Regensburg. Die österreichische Kundgebung ist weniger in einem förmlichen Actenstücke niedergelegt, als sie vielmehr aus einer Reihenfolge von Aeußerungen, welche Gf. Mensdorff an den Vertreter Preußens in Wien that, zu entnehmen war. Diejenigen sind falsch berichtet, welche behaupten, daß die Erwiderung Oesterreichs eine directe Ablehnung, sich an den Schritten Preußens zu betheiligen, enthalten habe. Einerseits widerspräche dies der bisherigen diplomatischen Taktik des Wiener Hofes und andererseits brauchen wir nicht zu versichern, daß eine unbedingte Weigerung Oesterreichs einen sofortigen und raschen Beschluß Preußens, nicht aber die Ladung der Minister nach Regensburg verursacht haben würde. Graf Mensdorff hat, wie es scheint, im Princip weder die Nothwendigkeit, den Herzogthümern die Wohlthaten des öffentlichen Rechtes binnen Kurzem zu verschaffen, noch die Räthlichkeit, störende Elemente zu beseitigen geleugnet. Er scheint aber angedeutet zu haben, daß etwaige Maßregeln letzterer Art sich am leichtesten durch eine Verständigung der beiden deutschen Mächte über die Grundlagen der Ordnung in Schleswig-Holstein und über die Formen, durch deren Einsetzung künftig Regierungs-Conflicte in den Herzogthümern vermieden werden können, vorbereiten lassen. Kurz, Graf Mensdorff, weit entfernt, die Begründetheit der preußischen Anforderungen zu bestreiten, ließ den Wunsch blicken, daß zur besseren Arrangirung der in den Herzogthümern unumgänglichen Maßregeln Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen geführt werden möchten. Bei der Berathung im Minister-Conseil über diese Kundgebungen dürfte es sich vor Allem um die Beantwortung zweier Fragen gehandelt haben; erstens, ob Preußen seinem bisherigen Standpunct etwas vergebe, wenn es die Wünsche Oesterreichs in Erwägung ziehe, und zweitens, ob es rathsam sei, die Entscheidung durch die von Oesterreich vorgeschlagenen Verhandlungen zur Reife bringen zu lassen. — Was die erstere Frage betrifft, so konnte sie mit Leichtigkeit verneint werden. Was die zweite der obenerwähnten Fragen betrifft, so darf nicht übersehen werden, daß, sobald Oesterreich sich mit Preußen über die Grundsätze des in den Herzogthümern zu führenden Regiments einigt, die Ausmerzung und Unterdrückung aller hinderlichen Prätensionen in Schleswig-Holstein die selbverständliche Folge ist. Nur ist bei der Bereitwilligkeit Preußens zu ferneren Besprechungen darauf zu sehen, daß diese nicht benutzt werden, um die Sache hinzuziehen und daß sie nicht den ordnungsstörenden Bestrebungen in den Herzogthümern als Ermuthigung dienen. Die Kraft Preußens, diesen Bestrebungen einen Damm entgegen zu setzen, darf nicht außer Uebung kommen; und daß sie nicht außer Wirksamkeit sei, dürfte sich bereits thatsächlich bewahrheitet haben. Zur Verhinderung des zuerst erwähnten Uebelstandes einer Verschleppung macht Preußen den ausdrücklichen Vorbehalt, daß es bei eintretenden Zögerungen und resultatlosen Meinungsaustauschen zum selbstständigen Handeln zurückkehren werde. Ob der Bruch mit Oesterreich nur einstweilen vermieden sei, oder ob ein dauerndes Ergebniß den bisherigen unerquicklichen Schwankungen ein Ende machen wird, hängt von der Schätzung ab, welche Oesterreich der Lage der europäischen Politik zu Theil werden läßt. Oesterreich dürfte nicht so leicht eine neue Basis finden, wenn es sich entschließen sollte, das Bündniß der beiden deutschen Großmächte, welches für Mitteleuropa so heilsame Folgen versprach, als ein ephemeres Phänomen zu behandeln.

Aus den Elbherzogthümern haben wir abermals eine Gewaltmaßregel der Preußen zu melden. Der seit Wochen in Kiel weilende preußische Deputirte Frese erhielt, wie ein Telegramm der „Hamb. Nachr." meldet, am 27. von Herrn v. Zedlitz den Auftrag, binnen 24 Stunden das Gebiet der Herzogthümer zu verlassen unter der Androhung, daß er sonst unter militärischer Begleitung an die preußische Gränze transportirt werden würde. Als Grund der Ausweisung wird angegeben: „Die Wirksamkeit Frese's arbeite den berechtigten Forderungen Preußens entgegen." Es scheint also nicht, daß Preußen den Ausgang der oben angedeuteten Verhandlungen abwarten will, daß die kgl. preuß. Regierung vielmehr entschlossen ist, schon jetzt in Schleswig-Holstein allein und unbekümmert um einen etwaigen Widerspruch Oesterreichs vorzugehen.

Wie eine tel. Depesche der „Schles. Ztg." aus Altona, 27. d., meldet, hat der österreichische Commissär Frhr. v. Halbhuber gegen die eigenmächtige Gefangennehmung May's und die Ausweisung Frese's protestirt.

Wie der „Köln. Ztg." berichtet wird, hat die österreichische Regierung ihre Zugeständnisse an Preußen neuestens präcisirt: Statt der bloßen Benützung des Kieler Hafens wird Preußen zugestanden, daselbst ein bleibendes Marine-Etablissement zu errichten und zu befestigen; statt der Besetzung der Bundesfestung Rendsburg wird Preußen gestattet, einen beliebigen zur Beschützung der Herzogthümer geeigneten Punct zu befestigen und dauernd besetzt zu halten (Preußen wünscht Sonderburg mit Gebiet auf beiden Seiten des Alsensundes); statt des Beitritts der Herzogthümer zum Zollverein wird der Beitritt zum preußischen Zollsystem zugestanden; auch die Forderungen Preußens in Betreff des Nord-Ostseecanals werden bewilligt, nicht aber die Befestigung der Endpuncte desselben; endlich hat Oesterreich sich noch herbeigelassen, schon jetzt principiell

zuzugestehen, daß bezüglich der Land- und Seemacht der Herzogthümer zwischen den letzteren und Preußen eine Convention nach Art der zwischen Preußen und Coburg abgeschlossenen vereinbart werde. Für alle diese Zugeständnisse von österreichischer Seite erwartet man nun auch ein entsprechendes Entgegenkommen Preußens, namentlich also Garantien oder doch bündige Erklärungen darüber, daß Preußen die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des künftigen schleswig-holstein'schen Bundesstaates und die Souveränetät seines Fürsten nicht weiter zu beschränken beabsichtige. Ueber diese Anträge Oesterreichs wird, wie es scheint, noch verhandelt. Preußen zeigt sich scheinbar nachgiebiger, um Oesterreich dazu zu bewegen, den Widerstand gegen die Entfernung des Augustenburgers aus den Herzogthümern aufzugeben, oder wenigstens bei preußischen Handstreichen ein Auge zuzudrücken. Man wird sich wohl in Wien nicht täuschen lassen. Schon jetzt sagt die „K. Z.", daß die obigen Zugeständnisse unannehmbar seien und Hr. v. Halbhuber soll nach Wien gemeldet haben, daß die preußische Agitation in den Herzogthümern jetzt wieder offen der Anexion zusteuert.

Nach einer Wiener tel. Depesche der „Schl. Ztg." ist Graf Bloome doch, u. zw. am 26., in besonderer Mission nach Gastein abgereist.

Die „Patrie" enthält folgende Mittheilung: „Wir haben Gründe zu glauben, daß in den letzten Tagen eine Annäherung zwischen den Höfen von Wien und Berlin vor sich gegangen ist. Uebrigens wird man erst nach der Zusammenkunft von Gastein darüber urtheilen können, ob diese Annäherung dauernde Früchte tragen wird oder nicht. Für heute beschränken wir uns darauf, die Besserung der Beziehungen zwischen Preußen und Oesterreich zu constatiren, die nach unseren Erkundigungen, die alles Zutrauen einflößen, sich eingestellt hat und die um so mehr hervorgehoben zu werden verdient, als die Situation noch vor wenigen Tagen schwieriger und gespannter erschien."

Nach dem Pariser Correspondenten des Genfer Journals hätte Bismarck in Carlsbald gegen Grammont wiederholt geäußert, wenn Oesterreich fortfahre, den Augustenburger zu unterstützen, so werde er die Oesterreicher mit ihrem Schützling aus den Herzogthümern hinausschmeißen lassen, unbekümmert darum, ob dies zum Kriege führe oder nicht. Hr. v. Grammont habe darauf erwidert: „Sie spielen da ein gewagtes Spiel. Ein Angriff auf Oesterreich würde diesem sehr willkommen sein; es würde sich dann dem deutschen Bunde in die Arme werfen und Sie hätten ganz Deutschland gegen sich." — „Wäre mir ganz gleichgiltig", erwiderte Bismarck, „die Leute will ich schon zur Vernunft bringen." — „Sie irren sich, Herr Minister, Sie würden nicht nur Deutschland, Sie würden Europa, Sie würden Rußland gegen sich haben." — „Unmöglich." — „Und England." — „Kann mich wenig kümmern!" — „Sie werden aber auch Frankreich gegen sich haben, das sich ebenfalls auf Seite des Bundes stellen wird." — „Das glaube ich nicht; indessen, es wird sich zeigen." Der französische Gesandte soll dieses Gespräch interessant genug gefunden haben, um sofort nach Paris zu telegraphiren, von wo der Inhalt desselben ungesäumt nach Wien berichtet wurde. Nach einer halbofficiellen Wiener Correspondenz sind die betreffenden Andeutungen vollständig richtig. „Ich wünsche den Krieg (je désire la guerre) mit Oesterreich" und „Preußen wird, mit Güte oder mit Gewalt, die Suprematie in Deutschland erlangen" — das, heißt es in derselben, sind theils die gebrauchten Worte, theils ist es ihr genauer Sinn und sie sind um so weniger ein Geheimniß geblieben, als sie es nicht sein sollten, sondern mit der bestimmten Absicht gesprochen wurden, sie eben durch den Herzog von Grammont betreffenden Ortes reproducirt zu sehen, was doch der österreichischen Diplomatie nicht füglich ins Gesicht gesagt werden konnte. Was den Eindruck betrifft, den seine Mittheilung hier gemacht, so ist es sicher, daß Oesterreich umgekehrt den Krieg mit Preußen nicht wünscht, daß es aber etwaigen Schritten, die preußische Suprematie, die es „mit Güte" sich niemals vollziehen lassen wird, „mit Gewalt" zu verwirklichen, mit großer Ruhe entgegensieht. Nicht beabsichtigt ist übrigens ohne Zweifel der Eindruck, welchen die Worte des preußischen Premiers in Paris hervorgebracht, wo man nicht blos aus der Meinung kein Hehl hat, daß derartige diplomatische Alluren ein eventuelles Zusammengehen mit Preußen wenig rathsam erscheinen lassen müßten, sondern wo an sehr hervorragender Stelle die Politik des Herrn von Bismarck mit einem mehr als drastischen, aber keineswegs schmeichelhaften Urtheil gekennzeichnet wurde.

In Wien hat es einiges Aufsehen erregt, daß Herr von der Pfordten der Einladung des Herrn v. Bismarck Folge geleistet hat und nach Salzburg abgereist ist, um mit dem preußischen Premier zu conferiren. Wie man vernimmt, handelt es sich hierbei darum, den baierischen Staatsminister dafür zu gewinnen, daß er die preußischen Forderungen vom 22. Februar unterstützt. Herr v. Bismarck soll nämlich den sehr wahrscheinlichen Fall ins Auge gefaßt haben, daß Oesterreich sein Mitbesitzerrecht auf den Herzog v. Augustenburg überträgt. In diesem Falle müßte er sich jedenfalls mit dem letzteren verständigen und es ist begreiflich, daß er sich bereits um Succurs umsieht.

Die „K. Z." meint, die Zusammenkunft des Hrn. v. Bismarck mit Herrn v. d. Pfordten habe vielleicht den Versuch einer Vermittlung zwischen Preußen und Oesterreich zum Zweck gehabt. Indessen sei an dieselbe so lange nicht zu denken, als das augustenburgische Partei-Regiment in den Herzogthümern dauert und der Erbprinz sich dort als regierenden Herrn betrachtet und dort aufhält. Das Berliner Cabinet sei entschlossen, nöthigenfalls allein das Partei-Regiment in den Herzogthümern zu beseitigen, wenn das Wiener Cabinet seine Zustimmung verweigert.

In dem in Frankfurt gestellten mittelstaatlichen Antrag wollen Berliner publicistische Stimmen wieder ein todtgeborenes Kind sehen. Der Antrag, schreibt man der „Schles. Ztg.", soll sich nicht nur auf eine Anfrage über den Stand der schleswig-holsteinischen Frage beschränken, sondern auch die Aufnahme Schleswigs in den Bund und die Uebernahme der Kriegskosten auf den Bund in Vorschlag bringen. Der letztere Vorschlag ist offenbar für Oesterreich so unvortheilhaft, daß es schwerlich auf denselben eingehen wird, der erstere aber berührt die auswärtigen Mächte so sehr, daß er gewiß mit vollem Recht bis zur definitiven Lösung aller anderen Puncte der schleswig-holsteinischen Frage vertagt zu werden verdient. So lange Preußen und Oesterreich oder Preußen allein in den Herzogthümern stehen, ist es von höchst untergeordneter Bedeutung, ob Schleswig zum deutschen Bunde gehört oder nicht. Die Frage könnte erst dann an Bedeutung gewinnen, wenn Schleswig-Holstein einen selbstständigen Staat bildete, was sobald noch nicht der Fall sein wird, und wenn dieser Staat dem speciellen Schutze Preußens entzogen würde.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bemerkt über den Antrag: Das Resulat des Antrages, wird sein, zu constatiren, daß der Bundesbeschluß vom 6. April unausgeführt geblieben und der Bund somit in die Lage gebracht sei, festzustellen, daß seine Beschlüsse keinen praktischen Werth haben.

Von der „K. Z." wird jetzt eine Analyse einer preußischen Depesche vom Juni vorigen Jahres an den Gesandten in Wien, Freiherrn v. Werther veröffentlicht, um nochmals den Beweis zu führen, daß Preußen sich durch die bekannte Erklärung vom 28. Maie 1864 auf der Londoner Conferenz keineswegs an die Augustenburgische Candidatur gebunden, sondern zugleich die Oldenburgische ins Auge gefaßt habe, sobald die Uebertragung der russischen Erbansprüche an den Großherzog von Oldenburg auf der Londoner Conferenz in der siebenten Sitzung derselben am 2. Juni v. J. erfolgt war. Jenes preußische Actenstück ist vom 8. Juni datirt (nachdem am 1. Juni die erfolglose Unterredung zwischen dem Erbprinzen von Augustenburg und Herrn v. Bismarck stattgefunden.

Das „Mem. dipl." kommt in seiner neuesten Nummer auf die Gerüchte von einem ökumenischen Concil zu sprechen, das in Rom zusammenberufen werden soll. Nach dem genanten Blatte ist der Plan eines solchen allerdings vorhanden und schon mehrmals berathen worden. Pius IX. möchte eine Reihe von Kirchenfragen erledigen, welche seit bereits dreihundert Jahren obschweben. Er hat nur seither den ungünstigen Zeitumständen Rechnung getragen und da dieselben sich nicht wesentlich gebessert haben, so bleibt der Plan vorläufig vertagt.

Die Nachricht, die französische Regierung habe in Wien baldige Eröffnungen zum Zwecke der Anbahnung eines Ausgleiches zwischen Oesterreich und dem Cabinete von Florenz in Aussicht stellen lassen, wird von der „G. C." als jeder Begründung entbehrend, bezeichnet. Das Gleiche gilt von den Andeutungen, welche man auch über eine hierauf ergangene vorläufige Erwiderung der k. k. Regierung geben zu können glaubte.

Das Florentiner Cabinet hat auf die Note der spanischen Regierung bereits geantwortet. Bermudez de Castro hat sich Erklärungen über den Sinn des September-Vertrages ausgebeten. Lamarmora antwortete hierauf, daß, da dieser Vertrag zwischen Frankreich und Italien abgeschlossen worden, keine andere Macht das Recht habe, Erklärungen darüber abzufordern. Das spanische Cabinet verlangte nichts weiter und begnügte sich damit, in seiner Note zu erklären, daß die durch den Vertrag vom 15. September dem Papste gewährten Bürgschaften Spanien bestimmten, das neue Königreich anzuerkennen.

Bekanntlich beabsichtigen die Königin und der König von Spanien dem Kaiser Napoleon einen Besuch in Biarritz abzustatten. Verschiedene spanische Journale behaupten nun, daß das Königspaar keinen Schritt über die Gränze thun dürfe, ohne vorher die Einwilligung der Kammern eingeholt zu haben. Die „Epoca" protestirt gegen solche Anschauungen und weist darauf hin, daß in der Verfassung kein einziger Artikel enthalten sei, der eine solche Einwilligung für erforderlich erkläre.

Die Zusammenkunft der Königin von Spanien wird, wie der Pariser de F.-Correspondent schreibt, immer ungewisser. Eine Schwierigkeit besonderer Art dürfte die innere Lage Spaniens sein. Wenn es wahr ist, daß eine revolutionäre Bewegung während der Abwesenheit des Hofes von Madrid stattfinden soll, so ist kaum anzunehmen, daß der Kaiser in derselben Zeit der Königin einen Besuch abstatten möchte, sei es auch nur, um die wunderlichen Deutungen zu vermeiden, welche eine Zusammenkunft unter solchen Verhältnissen hervorrufen würde.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 28. Juli.

Ihre Majestät die Kaiserin wird sich Ende dieser Woche von Kissingen nach Ischl begeben, um diese Zeit wird auch Se. Majestät der Kaiser daselbst erwartet.

Ihre k. Hoheiten Frau Erzherzogin Sophie und Herr Erzherzog Franz Karl sind gestern Morgens nach Ischl abgereist.

Der feierliche Schluß der Reichsraths-Session ist gestern Vormittags 11 Uhr durch Se. k. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Ludwig Victor als allerhöchst benannten Stellvertreter Sr. k. k. Apostolischen Majestät vollzogen worden. Nachdem sich der gesammte Reichsrath mit den betreffenden Präsidien an der Spitze im Ceremoniensaal aufgestellt hatte — die Mitglieder des Herrenhauses zur Rechten, jene des Abgeordnetenhauses zur Linken des Thronsitzes — begaben sich Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog demnächst unter Vortritt der Herren Minister und Hofkanzler und deren Stellvertreter FML. Frhr. v. Schiller, Frhr. v. Kalchberg, Frhr. v. Reichenstein, v. Majlath, v. Plener, v. Lasser, v. Schmerling, Frhr. v. Mecsery, Gf. Mensdorff und Ihrer k. Hoheiten der durchlauchtigsten Herren Erzherzoge Heinrich, Sigismund, Ernst, Leopold, Wilhelm, Carl Ferdinand, Albrecht, Carl Salvator, dann in Begleitung höchstihres Obersthofmeisters Sr. Excellenz k. k. geh. Rathes Peter Grafen Pejacsevich Schlag 11 Uhr aus den inneren Gemächern in den Ceremoniensaal. Im Saale angelangt stellten die Herren Minister und Hofkanzler sich auf der linken Seite der Estrade des Thrones auf. Die durchlauchtigsten Herren Erzherzoge nahmen die Stellung auf der Estrade selbst — der Herr Obersthofmeister des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Stellvertreters trat an den für ihn bestimmten Platz — Se. k. Hoheit aber bestiegen den Thron, ließen sich nieder, bedeckten sich und geruheten die bereits mitgetheilte Schlußrede abzulesen. Auf dem äußeren Burgplatze, wo 1 Bataillon des Inftr.-Regmts. Großherzog von Sachsen-Weimar Nr. 64 aufgestellt war, wurden in den Augenblicken, da Se. k. Hoheit die inneren Gemächer verließen und aus diesen zurückkehrten, Gewehrsalven abgefeiert. Zugleich begann das Glockengeläute, welches bis zum Schluß der Feierlichkeit fortgesetzt wurde. Die Stelle der Thronrede, in welcher von dem Bestreben die schleswig-holstein'sche Frage einer der Interessen Gesammt-Deutschlands und der Stellung Oesterreichs im deutschen Bunde entsprechenden Lösung zuzuführen die Rede ist und die Worte, welche die Erhaltung des europäischen Friedens betonen, wurden von allgemeinen Beifallsäußerungen begleitet. Ein dreimaliges begeistertes Hoch auf Se. Majestät den Kaiser folgte der Verlesung. Hierauf erhoben sich Se. k. Hoheit und kehrten in der obenangegebenen Weise in die inneren Gemächer zurück. Sämmtliche in Wien anwesende Mitglieder des diplomatischen Corps, sowie ein gewähltes zahlreiches Publicum wohnten der Feierlichkeit bei. Zu dem in der Metropolitankirche zu St. Stephan abgehaltenen feierlichen Dankamt, welchem Se. Eminenz der hochwürdige Herr Cardinal Fürst-Erzbischof v. Rauscher im Beisein Ihrer k. Hoheiten der durchlauchtigsten in Wien anwesenden Herzoge, der Herren Minister, zahlreichen Mitglieder der beiden Häuser des Reichsrathes und der Spitzen der Militär- und Civilbehörden celebrirte, war ein Bataillon des Inf.-Regmts. Großherzog von Hessen Nr. 14 als Ehrenwache ausgerückt und hatte sich vor dem Haupteingang der Kirche aufgestellt. Eine Abtheilung bildete während der Feier in der Kirche Spalier.

Ueber den Schluß des Reichsrathes schreibt die „Wiener Abendpost": Die dritte Sitzungsperiode des österreichischen Reichsraths hat am heutigen Tage ihren feierlichen Abschluß erhalten. Wieder ist dem patriotischen und einsichtsvollen Wirken des Reichsrathes das kaiserliche Wort der Anerkennung gefolgt, einer Anerkennung, der sich die Völker Oesterreichs rückhaltslos und mit dem Gefühle warmer Dankbarkeit anschließen werden. Es wird unvergessen bleiben, wie auch in dieser Session ein entschiedener Schritt nach vorwärts geschehen ist auf der Bahn, die zur Hebung der wirthschaftlichen Zustände Oesterreichs, zur Befestigung und Erweiterung seines materiellen Wohlstandes, zur inneren Kräftigung seiner wichtigsten Interessen führen muß. Der Abschluß des Handelsvertrages mit dem deutschen Zollverein, das Zustandekommen des Finanzgesetzes für das Jahr 1865 sind ein Beweis dafür, daß die Thronrede in dieser Beziehung mit voller Zuversicht an die freudigen Hoffnungen anknüpfen darf, welche die Thätigkeit des Reichsrathes allwärts hervorzurufen und festzuhalten gewußt hat.

Und in der That können diese Hoffnungen in der beruhigenden Versicherung, daß es auch ferner das ernste Streben der kaiserlichen Regierung sein wird zur Erhaltung des europäischen Friedens mitzuwirken nur neue Nahrung finden. Es wird das österreichische Volk mit gerechtem Stolze erfüllen, wenn die That der Befreiung der Herzogthümer, jene That, die den Namen Oesterreichs und seines erhabenen Bundesgenossen mit neuem Glanze umgeben hat, einer Lösung entgegengeführt sein wird, wie sie den Interessen Gesammt-Deutschlands, der Stellung und dem Berufe Oesterreichs im deutschen Bunde entspricht.

Mit freudigem Herzen und vollem patriotischem Vertrauen dürfen wir endlich die Verheißung entgegennehmen, daß die Einberufung der legalen Vertreter der Völker in den östlichen Theilen des Reiches in kürzester Zeit erfolgen wird. Die kaiserliche Regierung ist damit den Wünschen entgegengekommen, welche in der Reichsvertretung, in allen Organen der öffentlichen Meinung lebhaften und unzweideutigen Ausdruck gefunden haben. Nicht die Interessen jener bisher unvertretenen Völker allein, die Interessen der Gesammtmonarchie fordern entscheidend, daß das Maß der Rechte und Freiheiten, zu deren Uebung Se. Majestät der Kaiser alle Völker Oesterreichs berufen haben, auf jene Länder ausgedehnt werde, welche an denselben bisher eben thatsächlich nicht Theil nahmen. Nicht eine Schmälerung und Kürzung, die allgemeine Ausübung der politischen Rechte liegt im Sinne und in der Verheißung der kaiserlichen Thronrede.

Und die Stütze dieser Verheißung ist der Glaube an die frische Volkskraft Oesterreichs, der Glaube an die Gefühle, welche seine Völker tief und lebendig beherrschen. In diesen Gefühlen, in den Gefühlen der Treue und Ehrfurcht gegen das Allerhöchste Kaiserhaus, der Liebe und Anhänglichkeit an das Gesammtvaterland sind sie eins und das Vertrauen, mit welchem sich heute der Monarch durch den Mund Allerhöchstseines Stellvertreters an sie gewendet hat, kann nicht anders als mit dankbarem und tief gefühltem Vertrauen erwidert werden. Vertrauen aber, der Glaube an den Monarchen, wie an sich selbst und an die eigene Zukunft sind die Grundzüge echter Bürgertugend, die wesentlichsten Bedingungen des Staatswohles, die Quellen der allgemeinen Wohlfahrt.

Baron Eötvös spricht sich im „Politikai Hotilap" gegen die Forderung eines Centralparlamentes aus. „Wenn die Gesetzgebungen zweier, durch die Identität des Monarchen und durch gemeinschaftliche Interessen und Pflichten geeinigter, sonst aber selbstständiger Länder, jede aus ihrer Mitte, eine Anzahl Abgeordneter wählt, welche über voraus bestimmte und genau begränzte Fragen gemeinsam zu berathen oder wenn nöthig zu beschließen haben, so sei dies nur eine Delegation, nicht aber ein Parlament." Ein Centralparlament hält Baron Eötvös nur dann für möglich, wenn die Erblande, die zum deutschen Bunde gehören, aus diesem austräten und mithin den bisherigen Einfluß Oesterreichs in Deutschland an Preußen überließen.

Zum Empfange der ungarischen Aerzte und Naturforscher werden, wie man der „W. Med. Wchschft." aus Preßburg schreibt, dort große Vorkehrungen getroffen. Man erwartet sehr viele deutsche Gelehrte, namentlich aus Wien; die Vorträge werden in deutscher und ungarischer Sprache gehalten. Zahlreiche Ausstellungen von Kunst- und landwirthschaftlichen Gegenständen werden angeordnet. Für freie Wohnungen haben die Bürger Preßburgs gesorgt, und so kann man mit Recht einer zahlreich besuchten Versammlung entgegensehen.

Deutschland.

Als Grund des Verfahrens gegen den Redacteur May hört man unter Andern auch angeben, daß man vermuthete, er sei in dem Besitze einer für den Herzog Christian wie auch für den Erbprinzen Friedrich von Augustenburg compromittirenden Correspondenz. Daß der Altonaer Polizeimeister Senator Vogeler gegen das Vorgehen des preußischen Truppencommando in Altona protestirt hat, bestätigt sich.

Aus Nordschleswig wird geschrieben: Das von Seiten der Civilcommissare erlassene Verbot wider das fernere Tragen dänischer Embleme, wie auch gegen die Absingung anstößiger dänischer Volkslieder hat, so weit zu ermitteln, die Stimmung der dänenfreundlichen Partei stark herabgedrückt. Das Einschreiten gegen die dänischen Fataniker ist eine politische Nothwendigkeit geworden, denn abgesehen von sonstigen Schmähungen auf die Deutschen und Mißhandlungen deutscher Schleswiger ist nachweislich ermittelt, daß mehrere Hundert nordschleswigsche Gränzbewohner sich den in Kolding zum Zwecke der Rückeroberung des „dänischen Kronlandes Schleswig" gegründeten politischen Vereinen als Mitglieder angeschlossen hatten.

Der von Baiern, Sachsen und Hessen-Darmstadt vorgestern am Bund gestellte Antrag geht nach dem „Dresd. J." in der Hauptsache dahin: 1) Bei Oesterreich und Preußen anzufragen, welche Schritte sie gethan oder beabsichtigten, um die Elbherzogthümer-Frage definitiv zu lösen, ob sie gesonnen seien, eine aus freiem Willen hervorgehende holsteinische Vertretung mit einer gleichen schleswigschen Vertretung zur Mitwirkung zu berufen und welcher Zeitpunct zur Einberufung, dessen Beschleunigung höchst wünschenswerth sei, beabsichtigt wäre? — 2) Oesterreich und Preußen zu ersuchen, auf die Aufnahme Schleswigs in den Bund hinzuwirken. — 3) In diesem Falle wolle die Bundesversammlung die Bereitwilligkeit erklären, auf die Executionskosten für Holstein und Lauenburg zu verzichten und die Kriegskosten für Schleswig mitzutragen, indem entweder die Bundesgesammtheit für die Kosten aufkommt oder die am Kriege nicht betheiligten Staaten einen Antheil übernehmen. — Der Antrag ging ohne Discussion an den holsteinischen Ausschuß. Luxemburg enthielt sich der Abstimmung. Oldenburg bezog sich auf seine Erklärung in der vierzehnten diesjährigen Bundessitzung.

Wie aus Wiesbaden, 24. d., das Kölner Abgeordnetenfest betr., geschrieben wird, hätte man preußischerseits gefordert, daß man die bevorstehende Versammlung der vertriebenen Abgeordneten auf nassauischem Gebiet verhindere, wo nicht, so würden 2000 Mann Preußen einmarschiren. Wie verlautet, trug auch der Senat von Bremen Bedenken gegen die etwaige Zusammenkunft der preußischen Abgeordneten in Bremen.

[Schluß des Bremer Schützenfestes.] Montag Nachmittag wurde die Fahne des deutschen Schützenbundes von den Bremer Schützen unter Musik auf das Rathhaus gebracht. Außer der Bundesfahne wurden zugleich zwei amerikanische, eine von San Francisco, die andere vom Staate Newyork, ferner eine Wiener Schützenfahne bis zum nächsten Bundesschießen auf dem Rathhaus deponirt. Herr Buff übergab dieselben mit einer Ansprache Herrn Senator Kottmeier, der die Inspection des Rathhauses führt. Um 5 Uhr fand am Gabentempel die Vertheilung der ersten Preise auf die Festscheiben und der Festprämien statt. Die Bundesfahne wurde aus der Fahnenhalle von dem bremischen Schützenbataillon zum Gabentempel gebracht. Auf der Galerie desselben waren die Mitglieder des Central-Comités versammelt. Der Festpräsident, Herr Buff, eröffnete die Feier mit einer Rede, in welcher er die Bedeutung derselben hervorhob. Es folgte nun die Ueberreichung der Preise unter Aufruf des Namens und theilen

wir die Namen der Schützen und die Preise nachfolgend mit: Die ersten Preise erhielten: „Deutschland": 1. A. Adrian aus Göttingen 1000 Festthaler, Ehrengabe der Stadt Bremen. 2. Wangersheim aus Hannover, ein Silberbarren von den Deutschen in San Francisco. „Hermann": 1. W. Hagendorf aus Rastede, eine silberne Urne von den Deutschen der Sandwich-Inseln. 2. A. Bieber aus Gotha, eine Büchse mit Zubehör vom Schützenverein in Philadelphia. „Barbarossa": 1. W. Tutge aus Altona, ein Tafelaufsatz, Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha. 2. C. Clausen aus Holzwarder, eine Scheibenbüchse mit Teleskop im Etui von den Deutschen in New-York. „Gutenberg". 1. B. Schwarting aus Echtershausen, 1 chinesische Vase mit Untersatz. Gesellschaft Teutonia in Singapore. 2. F. Owald aus Glarus, 1 silbernes Besteck, von den Deutschen in Matanzas (Cuba). „Stein": 1. A. Cube, Bautzen, 1 Besteck mit Tafelsilberzeug, Stadt Hannover. 2. Gildemeister, Hamburg, 1 silbernes Etui, von den Deutschen in Liverpool. „Heimat": Dachlauer, Fürth, 36 Goldsolis vom Turnverein „Germania" in Lima und Deutschen in Peru. 2. Pönert, Munden, 1 silberner Schild aus Wien. „Bremen", Wangersheim, Hannover, 1 silbernes Theebrett, Kaffee- und Theekanne, Zuckertopf, von Deutschen in Batavia. 2. A. Straßburg, Bremen, 1 silberner Tafelaufsatz von Herrn H. Meier, hier. „Roland": 1. A. Schröder, Osnabrück, eine silberne Juwelenbüchse von Deutschen in Raugun. 2. Oehlmann, Braunschweig, silberner Pocal aus Havana. „Hansa": 1. H. Löbers aus Hannover, ein amerikanischer Wagen. 2. J. Könke aus Hamburg, Besteck, Tafelsilberzeug des Schützencollegiums in Hannover. „Schmidt": 1. H. Schöller aus Heidelberg, ein Tafelsilberzeug aus Bahia. 2. J. Söldner aus Frankfurt, ein silberner Pocal, enthaltend 20 Louisd'or, vom Cap Haytien.

Vom Dresdner Sängerfest, 26 Juli, wird geschrieben: Der Dinstag, der letzte Festtag führte die Festgenossen zu einer freieren Vereinigung in kleineren Gruppen im Grünen, im Großen Garten zusammen. Auch hier Hr. v. Beust wieder. „Bei Gelegenheit, schreibt das „Dr. J.", erhob eine durch Zufall sich ergebende Manifestation das Fest über die bestimmten Gränzen geselliger Lust hinaus und das war, als Herr Staatsminister Freiherr von Beust auf dem Wege von seinem Landsitze nach der Stadt den Großen Garten durchschritt, erkannt, und mit lauten, durch die Menge sich fortpflanzenden und immer stärker werdenden Zurufen begrüßt wurde." An diesem Schlußtage versammelten sich auch die Abgeordneten der beiden Sängerbunde zur Berathung. Hierbei wurde festgestellt, wie der Gesammtbund jetzt aus 67 Einzelgenossenschaften mit 54,000 Sängern bestehe. Den durch das österreichische Gesetz noch behinderten österreichischen Gesangvereinen wurde, wie bisher, der Zutritt zum Bunde offen gehalten, da wie Dr. Bauer aus Wien erklärte, die Aufhebung der gesetzlichen Hindernisse nur noch „eine Frage der Zeit sein dürften." Mit der Tiedgestiftnng ist eine Vereinbarung getroffen, wonach die Stiftung ins Künftige die Empfehlung armer Männergesangs-Componisten durch den Sängerbund behufs Unterstützung derselben berücksichtigen wird. Eine Wahl desjenigen Ortes, an welchem das nächste Sängerfest (nach drei Jahren) abzuhalten sein wird, unterblieb fürs Erste. Mit einer Danksagung an das gastliche Dresden schloß der Abgeordneten-Ausschuß seine Verhandlungen. Das Fest, bei dem übrigens keinerlei dreiste Parteidemonstration vorgekommen zu sein scheint, wurde nach einer glänzenden Illumination des Festplatzes und seiner Umgebung in solenner Weise am Dinstag gegen Mitternacht geschlossen. Der Staatsminister Freiherr von Beust war zuvor in der Festhalle wieder erschienen. Ihm wurde auch um 11 Uhr Nachts ein Ständchen von dem Münchener Gesangvereine dargebracht. In Folge eingegangener Einladung begaben sich sämmtliche Ständchensänger ins Ministerhotel, wo der Minister ihnen seinen Dank aussprach, worauf ein dreimaliges Hoch erscholl. Sehr viele der Festgäste besuchen augenblicklich die sächsische Schweiz.

Der 8. Band der Varnhagen'schen Tagebücher (bei Meyer und Zeller in Zürich erschienen) ist am 25. in den Berliner Buchhandlungen confiscirt worden.

Frankreich.

Paris, 26. Juli. In einer Madrider Correspondenz des „Moniteur" hatte sich jüngst ein Druckfehler eingeschlichen, der beinahe die Bedeutung eines politischen Ereignisses annahm. Der Correspondent hatte von der Verlegung der Hauptstadt des Königs Victor Emanuel gesprochen und statt „Florenz" war „Rom" gesetzt worden. Der Umstand, daß die Berichtigung dieses Irrthums einige Tage auf sich warten ließ, gab einem Theil der Presse Anlaß zu den entgegensetztesten Commentaren. Beispielsweise führen wir an, daß der radicale „Siècle" laut aufjauchzte, und die kirchlich gesinnte „Union quotidienne" den schlimmsten Ereignissen entgegen sah. Jetzt berichtigt der Correspondent den begangenen Irrthum, der kein lapsus calami, sondern ein Mißgriff der Setzer gewesen sei. „La France" fügt der Berichtigung die Berechnung bei, „daß wenn Italien jemals nach Rom gehen sollte, es auch nur wie in der Correspondenz des „Moniteur", nämlich aus Irrthum geschehen könne." — Herr Drouyn de Lhuys tritt morgen einen vierzehntägigen Urlaub an, den er in der Umgegend von Paris bei befreundeten Familien verbringen wird. Es ist wahrscheinlich, daß für die kurze Zeit seiner Abwesenheit sein Portefeuille keinem andern Minister interimistisch übertragen wird. Der Constitutionnel wird morgen einen inspicirten Artikel über die Anerkennung des Königreiches Italien durch Spanien veröffentlichen. Derselbe stellt sich vornehmlich die Aufgabe, Italiens moralisches Wachsthum und die ebenso zunehmende Vereinzelung des Papstthums hervorzuheben.

Der französische Schriftsteller Mirecourt, der Verfasser einer großen Anzahl von Pamphleten, ist der „Ind. belge" zufolge in ein Kloster getreten.

Spanien.

Aus Madrid, 26. Juli, wird telegraphisch gemeldet: In den Gebirgen von Valencia und Arragonien werden aufrührerische Proclamationen verbreitet. Von Ober-Arragonien sind drei Abgeordnete nach Venedig gereist, um mit dem Prätendenten Don Jouan zu unterhandeln. In den Kirchen werden die ultramontanen Oppositionsreden Nocedal's und Aparici's feilgeboten. Die Progressistenpartei ist gespalten, der Bürgerkrieg drohend. Die Kaiserin Eugenie hat an die Königin geschrieben, daß der Kaiser vor dem 4. September nicht in Biarritz sein könne.

Schweiz.

Von der polnischen Emigration wird der „Ostſ.-Ztg." geschieben: Der ehemalige Insurgenten-Führer Koronikolski war Anfangs v. M. in New-York in Amerika angekommen, um dort für die Ausführung des der schweizerischen Bundesregierung von ihm bereits vorgelegten Planes der Gründung einer polnischen Emigranten-Colonie zu wirken. Nachdem Koronikolski sich zu diesem Zweck mit dem Mayor von Newyork in Verbindung gesetzt und im Einverständniß mit demselben einen Aufruf zur Unterstützung seines Projects durch Geldbeträge erlassen hatte, überreichte er dem Präsidenten Johnson Ende v. M. in einer Audienz eine Denkschrift über die Ausführung seines Colonisationsplanes. In der Unterredung mit dem Präsidenten gab Koronikolski sich für einen Bevollmächtigten der polnischen Emigration aus und bat um Abtretung einer Landesfläche zur Ansiedlung von mindestens 20,000 Emigranten. Präsident Johnson zeigte sich diesem Plane nicht abgeneigt, verlangte aber, bevor er zur Ausführung desselben mitwirken könne, daß Koronikolski sich als Bevollmächtigter der polnischen Emigration legitimire. Da dieser keine schriftliche Vollmacht aufzuweisen vermochte, so wendete er sich an den schweizerischen General-Consul in Washington und bat ihn um seine Protection. Der General-Consul schrieb sofort an die Bundesregierung in Bern, um Instructionen einzuholen. Doch soll letztere abschläglich geantwortet und erklärt haben, daß die polnischen Emigranten keine Lust zeigten, nach Amerika überzusiedeln. Mit dieser Antwort scheint wohl der koronikolskische Colonisationsplan begraben zu sein.

Großbritannien.

Prinz Napoleon, ist am Sonnabend ganz unerwartet mit seiner Yacht „Jérome Napoléon" in Cardliff gelandet und durchreist jetzt die Gebirge von Wales. Er bewahrt strenges Incognito nnd läßt sich als Graf Meudon tituliren.

Wie die „Times" in ihrem City-Artikel meldet, ist der Riß des telegraphischen Kabeltaues im persischen Meerbusen reparirt und die Telegraphen-Verbindung mit Indien so weit wieder hergestellt worden, als es der unvollkommene Zustand der festländisch-asiatischen Strecke der Linie zuläßt.

Italien.

Ueber die Verhaftungen mehrerer Priester in Rom schreibt man jetzt der „N.P.Z" aus Wien: Aus gut unterrichteter Quelle erfahre ich, daß die Verhaftung des Capuziner-Guardians nicht erfolgte wegen einer insolenten Adresse der Capuziner, sondern vielmehr wegen ungebührlicher Aeußerungen, die sich derselbe vor der Congregation erlaubte, welche ihm den päpstlichen Bescheid bezüglich des Provinzial-Klosters verkündigte. Er hatte sich u. A. dahin ausgedrückt, daß ein derartiges Vorgehen wohl von einem Victor Emanuel oder Garibaldi, niemals aber von einem Papste zu erwarten gewesen sei. Der Guardian wurde auch nicht auf öffentlicher Straße verhaftet, sondern von zwei verkleideten Gendarmen abgeholt und wurde wieder in Freiheit gesetzt, nachdem er auf seine Würde verzichtet hatte. Die anderweitigen Verhaftungen trafen zwei Weltpriester, aber keineswegs wegen politischer Vergehen.

Bei dem Brande des Palastes Sciarra in Rom am 17. d. wären die Zerstörungen weit geringer gewesen, wenn die Rettungsleute bei Zeiten davon erfahren hätten, daß sich im Hause ein stets gefülltes aber verborgenes Wasserreservoir befand. Statt dessen schickte man sie um Wasser nach Fontana di Trevi. Das Dach und das oberste Stockwerk des Palastes brachen zusammen und die Gemächer des Cardinals von Neapel, Riaro-Sforza, wie die der Fürstin Sciarra-Colonna füllten sich mit Wasser. Daß die herrliche Gemäldegalerie erhalten blieb, haben wir schon gemeldet. Fürst Chigi wurde durch eine herabfallende Dachrinne an der Hand verwundet.

Der italienische Finanzmann, Jurist und Publicist Giovanni Manna ist gestorben. Er gehörte zu den liberalen Neapolitanern, die 1848 zur Gewalt kamen, war als Finanzminister Mitglied des Cabinets vom 3. April, und hatte es nur seinem Schwiegervater, dem General Sabatelli, zu danken, daß es ihm bei dem Siege der Reaction nicht wie seinen Gesinnungsgenossen erging. Im Juni 1860 wurde er, als Franz II. in der Verfassung sein Heil suchte, im Cabinet Spinelli wieder Finanz-Minister. Im Einheitsstaate nahm er als Abgeordneter und Schriftsteller eine geachtete Stellung ein.

Der Bauten-Minister Hr. Jacinti hat sich beeilt, die Arbeiten der Alpendurchstich-Commission durch sein Rundschreiben an die einzelnen Mitglieder derselben anzufeuern, weil in ganz Ober-Italien die höchste Unzufriedenheit über die lässige Art herrscht, womit diese hochwichtige Angelegenheit bis jetzt betrieben wurde. Man geht jetzt gar nicht mehr auf die Wahl dieses oder jenes Passes ein, sondern verlangt, daß irgend etwas geschehe, damit die Strecke vom Brenner bis zum Mont-Cenis nicht ohne Verbindung mit der Schweiz bleibe. Freilich vereinigt der Gotthardtspaß noch immer die Majorität der Stimmen aus den Handelskammern.

Rußland.

Aus Warschau, 25. Juli, wird der „N. P. Z." geschrieben: Morgen Früh verläßt der kaiserl. Staatssecretär, Geheimrath Miljutin Warschau und begibt sich nach Petersburg zurück, ohne daß, wie ich Ihnen dies voraus mitgetheilt hatte, irgend eine der ihm durch das Gerücht und die auswärtigen Zeitungen zugeschriebenen Reformen und Reorganisationen ins Werk gesetzt oder auch nur angeregt worden wäre. Aus glaubwürdigster Quelle kann ich Sie heute versichern, daß Herr Miljutin während seines zehntägigen hiesigen Aufenthalts allerdings widerholentlich von unserem Statthalter, Grafen Berg, zur Conferenz gezogen wurde und daß von beiden gemeinschaftlich über die Grundlinien debattirt worden ist, nach welchen, im Geiste der vom Kaiser persönlich vorgezeichneten Richtung, die Verwaltung des Königreichs in Zukunft geleitet werden soll. Ueber das Stadium mündlicher Verhandlungen hinaus ist man jedoch hierbei nicht gekommen und außer der Einsetzung von ein paar Special-Commissionen, denen die zur Projectirung besagter Reformen nöthige Ansammlung des Materials und andere dergleichen vorläufige Arbeiten aufgetragen worden, konnte natürlich von einer schriftlichen Fortsetzung derselben nicht die Rede sein.

Ein Warschauer Telegramm des „Frdbl." meldet: Verläßlichen Petersburger Berichten zufolge wird hier aus Anlaß der Beendigung der Hoftrauer um den verstorbenen Großfürsten die Kundmachung einer Amnestie erwartet.

Wie aus Warschau unter dem 19. Juli geschrieben wird, sollen im Augustow'schen vier Brandstifter verhaftet worden sein, welche in Lithauen bereits mehrere Brände veranlaßt und nun wahrscheinlich auch dort ihr Unwesen versuchen wollten. Diese Leute wurden in einem Kruge zu Brodzewo festgenommen auf Grund der Aussage eines Knaben, der unbemerkt ein auf ihr Vorhaben bezügliches Gespräch mit angehört und seinem Vater, dem Krugwirth, mitgetheilt hatte, der dann weiter der Behörde Anzeige machte. Wie ein Beamter aus jener Gegend erzählt, soll bei einem der Verhafteten ein Schriftstück, eine Art Instruction, gefunden worden sein, welches darauf hinweisen soll, daß die Brandstiftungsversuche mit politischen Beziehungen zusammenhängen. Das Gut Brodzewo, welchem eine Brandstiftung zugedacht war, gehört einem zu Warschau stationirten General.

Der Kaiser Alexander II. hat in Anerkennung der nützlichen Arbeiten im Gebiete der Lithographie, Chromolitographie und Photographie dem Künstler Maximilian Fajans, ersten Gründers einer chromolithographischen Anstalt in Warschau, den St. Stanislaus-Orden 3. Classe verliehen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 29. Juli.

* Der Schlußactus in der hiesigen Schule für dramatischen Gesang ging vorgestern nach dem bereits mitgetheilten Programm unter so zahlreicher Betheiligung des Publicums vor sich, daß ein großer Theil der herbeiströmenden Zuhörer vor den Gesangeshallen auf der Treppe Posto fassen mußte. Auch wir waren geströmt und auf den Stiegen eingedämmt, hörten ohne zu sehen, aber was wir gehört, reicht zu der Ueberzeugung hin, daß das neuerdings entwichene Schuljahr wieder erfreuliche Früchte getragen. Mirecki sen. hatte bis zu seinem Heimgang so manchen Schüler und Schülerin ausgebildet, die wir in früheren Jahren an dieser Stelle von der Schule aus ins Leben mit dem besten Lob und Wünschen begleiten konnten, in Wohlthätigkeitsconcerten Beifall finden oder auch fortgesetzten Künstlerstudien nach Wien und weiter entgegenziehen sahen. Der Sohn, Herr Stan. Mirecki jun., ist als jetziger Leiter der Schule in die Fußtapfen des Vaters und Vorgängers getreten. Die gestrige Ausführung des reichhaltigen Programms gab davon einen Beweis, zugleich von der Vielseitigkeit, mit der der Dirigent den an sich kosmopolitischen Unterricht des Gesanges cultivirt. Lieder und Oper, deutsche, französische, italienische Meister waren requirirt, die glänzenden Resultate der sorgsamen Studien an den Tag und zu Gehör zu bringen. Gesangstücke von Haydn, Weber, Raff, Moniuszko, Gounod, Verdi, Cimarosa, Rossini, vom Solo die sich mehrende Stimmen-Klimax hinauf bis zum Septet und weiter zum gemischten Chor wurden trefflich ausgeführt und von dem dicht sich drängenden Publicum rauschend applaudirt. Dank gebührt den Mitwirkenden nicht nur für das Instituts-Concert, sondern zugleich für die prompte Execution der 11 Piecen, die nur die Zeit von 6 bis 7½ Uhr in Anspruch nahm. Bei unerträglichster Hitze ist dies nicht das kleinste Verdienst eines wenn auch erträglichsten Concerts. Früh fand das diesen Actus ergänzende Examen in der Instrumental-Musik statt. Mit dieser Prüfung schließt der Cyklus der verschiedenen Schul-Feierlichkeiten, Ausstellungen rc., um nach einer Rast von wenigen Monaten den Kreislauf wieder zu beginnen.

* Die gestern drohenden Gewitterwolken hatten zeitig genug dem heiteren Wetter Platz gemacht, um die Heiterkeit der zahlreichen Gesellschaft in der Militär-Arena auf dem Piasek nicht zu trüben, die ohnehin vorigen Freitag die Vorstellung aussetzen mußte. Die „Wahl des Bürgermeisters" konnte also mit den „Möbelfatalitäten" wohl einstudirt ungestört vor sich gehen. „Director" Filbrich und der stets aufgeräumte Komiker Kutschenbauer hatten diesmal einen gefährlichen Nebenbuhler in der Person des Monodramatikers Köstner gefunden, der mit dem Vortrag der „beiden Dragoner" Levassorischen Andenkens allgemeinen Beifall und Hervorruf geerntet hat.

* Kürzlich brachten wir die Nachricht von dem in Zakopana erfolgten Ableben der Gattin des hochverdienten Herrn Schulrathes Dr. A. Macher. Wie wir zu unserer großen Befriedigung vernehmen, war diese Nachricht ungegründet. Möge nun an dieser todtgesagten Dame sich das Sprüchwort bewahrheiten und ihr recht langes Leben beschieden sein.

* In Lapczyca bei Bochnia wurde, wie man dem „Czas„ von dort berichtet, in der Nacht zum 24. d. die dortige Pfarrkirche, die auf einer vom Dorfe entfernten Anhöhe belegen und von Kasimir dem Großen 1340 gegründet worden, bestohlen. Die Diebe brachen mittelst Leiter durch das Fenster ein, das 6 Ellen vom Boden entfernt und entwendeten nur Korallen (17 Schnüre) im Werth von 120 fl. ö. W., die als Vota dort niedergelegt waren. Es wurde sofort von dem Kirchenraub Nachricht an das Bochniaer Bezirks-Untersuchungsgericht gegeben.

* Der bekannte Quellenfinder P. Richard, der gegenwärtig in Breslau und Umgegend weilt, wird nach einer Meldung des „Czas" aus Łańcut, nachdem er eine Menge Bestellungen erhalten, in kurzem in Galizien eintreffen und von hier sich nach dem Königreich Polen begeben, um Wasser- und Naphtaquellen aufzusuchen und aufzuweisen. Alle, die sich bei P. Richard Rathes zu erholen wünschen, können sich bei Herrn Heinrich Henzel im Łańcuter Schloß melden, welcher nähere Auskunft ertheilt und weitere Verständigung vermittelt.

* Nach officiellem Ausweis besitzt Lemberg 60 und etliche wohlthätige Anstalten, Vereine und Stiftungen verschiedener Art. Die seit vielen Jahren an der Dominikanerkirche bestehende „Gesellschaft thätiger Nächstenliebe", deren ursprünglicher Zweck das anständige Begräbniß der gestorbenen Mitglieder, während die neuere zu St. Joseph von Arimathea allen Armen ohne Ausnahme diesen letzten Dienst erweist, hat seit 1. d. auf Grund neuer und bereits bestätigter Statuten ihren Wirkungskreis dahin erweitert, daß sie auch bei Lebzeiten noch ihren Mitgliedern hilft, nämlich ärztliche Hilfe und Medicamente zukommen läßt. Eine der Lemberger Apotheken tritt zu ihren Gunsten 33 Percent vom Preis letzterer ab, warme Bäder kosten den Mitgliedern die Hälfte.

α Die auf den 27. d. angesagte Sitzung im Lemberger Gemeinderathe kam aus Mangel an Mitgliedern nicht zu Stande. Bis ½8 Uhr waren kaum 20 Mitglieder anwesend, obwohl dringende Angelegenheiten verhandelt werden sollten.

* Am 25. d. ist in Lemberg Herr Leander Fürst Łobzia Poniński, k. k. Lieutenant und Gutsbesitzer, nach einer langen und schweren Krankheit im Alter von 65 Jahren verschieden.

α Wie die „Gaz. nar." meldet, ist am 27. d. aus Wien der Befehl an die Lemberger k. k. Gerichte herabgelangt, den in Tarnopol verurtheilten und dort im Gefängniß bleibenden Grafen Arthur Gołuchowski in Freiheit zu setzen. Der Befehl ist von Baron Mitis unterzeichnet.

* Zu Ende des Monats Juni ist in Pasieczna ein Wolf eingefallen, welcher bei einigen Insassen das Vieh beschädigte und dann von den Bauern erlegt wurde. Der Wolf war wuthverdächtig, weil die gefallenen 6 Viehstücke unter Symptomen der Wuth endeten. Um den Ausbruch der Wuth bei den Thieren zu verhüten, wurden die vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln sogleich eingeführt.

α In dem Städtchen Zborow (Złoczower Kreis) sind am 20. d. über 100 Häuser und das Dach der griechisch-katholischen Kirche abgebrannt. Das Feuer entstand im israelitischen Stadttheil.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 28. Juli. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 56—66, gelber 55—63, Roggen 47—50. Gerste 31—37. Hafer 25—30. Erbsen 56—67. — Raps (per 150 Pfd. Brutto) 248—264, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 240—256.

Berlin, 27. Juli. Böhmische Westbahn 75. — Galizische 89⅞. — Staatsb. 111¼. — Freiwill. Anlehen 100¼. — 5% Met. 64. — Nat.-Anl. 69. — Credit-Lose 75½. — 1860er-Lose 84½. — 1864er Lose 49⅞. — 1864er Silber-Anl. 74. — Credit-Actien 81¼ — Wien 92.

Bahnen, Fonds fest; Oesterr. matt.

Frankfurt, 27. Juli. 5perc. Metall. 62⅛. — Anlehen vom Jahre 1859 76. — Wien 108.—. — Bankactien 851. — 1854er Lose 76½. — Nat.-Anlehen 66⅛. — Credit-Actien 189. — 1860er Lose 84½. -- 1864er Lose —. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. 74¼. — American. 74¼.

Hamburg, 27. Juli. Nat.-Anl. 68. — Credit-Actien 79⅞. — 1860er Lose 83. — Wien —. — American. —.

Paris, 27. Juli. Curse von 1 Uhr Mittags: 3percentige Rente 67.52. — Credit-Mob. 732. — Lomb. 478. — Staatsbahn —. — Piem. Rente 64.90. — Consols 90.

Paris, 27. Juli. [Neuester Bankausweis.] Vermehrt haben sich: der Barfonds um ¼ Mill., das Portefeuille um 9¼, verschiedene Contis um 19⅞ Mill.; vermindert: die Vorschüsse um ⅞ Mill., die Billets um ⅞ Mill. Francs.

Liverpool, 27. Juli. (Baumwollenmarkt.) Umsatz 6.000 Ballen. — Upland 19½. — Fair Dhollerah 14¼. — Middl. Fair Dholl. 13. — Middl. Dholl. 12½. — Bengal 8. — Pernam 18⅞. — China 12.

Preise ziemlich behauptet.

Wien, 28. Juli, Abends. [Czas.] Nordbahn 1680. — Credit-Actien 175.10. — 1860er Lose 90.35. — 1864er Lose 79.65.

Paris, 28. Juli. 3% Rente 67.50.

Lemberg, 27. Juli. Holländer Dukaten 5.18 Geld, 5.22½ Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.20½ Geld, 5.24½ W. — Russischer halber Imperial 8.87 G., 9.02 W. — Ruff. Silber-Rubel ein Stück 1.69 G., 1.72 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.43 G., 1.45 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.60 G., 1.62 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 68.98 G., 69.60 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 72.50 G., 73.08 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 71.92 G., 72.52 W. — National-Anlehen ohne Coup. 74.33 G. 75.— W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 193.33 G. 195.17 W.

Krakauer Cours am 28. Juli. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 110 verl., 107 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 118 verl. 115 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 92 verlangt, 91 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 466 verl., 458 bez, — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 146 verl., 143 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl ö. W. 163 verl., 161 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 93 verl., 92 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 108 verl., 107 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.28 verl. 5.18 bez. -- Napoleondors fl. 8.85 verl., fl. 8.70 bez. — Russische Imperials fl. 9.— verl., fl. 8.85 bez. — Galiz. Pandbriefen nebst lauf. Coup. in ö. W. 70.— verl. 69.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 73½ verl., 72½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 73½ verl., 72½ bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 196.— verl., 193.— bez.

Neueste Nachrichten.

Florenz, 27. Juli. Die „Nazione" dementirt die Nachricht, daß Oesterreich beim Kaiser Napoleon wegen Anerkennung Italiens Schritte gethan habe. Die „Italie" glaubt zu wissen, die Regierung habe beschlossen, demnächst einige Bischöfe in ihre Diöcese zurückzuberufen, welche aus Rücksichten der öffentlichen Ordnung aus denselben entfernt worden waren. In Ancona sind am 26. d. M. fünf Todesfälle in Folge der Cholera vorgekommen.

Paris, 28. Juli. Dem „Moniteur" zufolge wurden die Interessen der Schatzscheine mit 1½ und 2pCt. festgesetzt.

Alexandrien, 26. Juli. Am heutigen Tage sind hier zwei, in Cairo 38 Todesfälle eingetreten.

Triest, 27. Juli. (Levantepost.) Constantinopel, 22. Juli. Auch auf der Insel Cypern ist die Cholera ausgebrochen. — Die ägyptische Regierung hat auf Befehl des Sultans mehreren exilirten Scheiks die Rückkehr gestattet. — Der ägyptische General Dschaffer Pascha ist bereits zur Besitznahme von Suakin und Masina aufgebrochen. — Die Conversion der türkischen Staatsschuld beginnt positiv 1. August.

Athen, 22. Juli. Alle Wahlen für die Kammerbureaux sind zu Gunsten der Regierung ausgefallen. — Das Budget soll ein Deficit von 10 Millionen aufweisen. — Graf Sponneck ist hierher zurückgekehrt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge
vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minnuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Amtsblatt.

Kundmachung. (730. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Venedig hat mit dem Erkenntnisse vom 15. Juli d. J., Z. 11359 und 11360 das Verbot der in Florenz erscheinenden Journale „L'Opinione" Nr. 189 vom 12. Juli d. J. und „Il Diritto" Nr. 190 vom 13. Juli d. J. wegen des durch ihren Inhalt begangenen Verbrechens des Hochverrathes nach § 58 St. G. ausgesprochen.

Z. 19144. **Kundmachung.** (719. 3)

Im Juni d. J. wurde ein Zurückweichen des katarrhalischen Krankheitscharakters wahrgenommen, dagegen machten sich aber Krankheiten mit gastrischen Merkmalen, wie Durchfälle und Gallenruhren, jedoch ohne epidemische Ausbreitung bemerkbar. Die Blattern bestehen in Krakau noch immer fort und haben im obigen Zeitraume 32 davon Befallene hingerafft.

In den hierortigen Heilanstalten wurden im Juni 520 Personen ärztlich behandelt, von denen 195 genesen, 14 über ihr Verlangen ungeheilt entlassen wurden, 43 starben und 268 in der Heilpflege verblieben.

Die Sterbematrikeln weisen 152 zu Krakau Verstorbene nach, von denen 119 der christlichen und 33 der jüdischen Bevölkerung angehörten.

Diese Nachweisung über den Stand der Gesundheitsverhältnisse in Krakau wird mit der Aufforderung an die Stadtbewohner zur Kenntniß gebracht, impfbedürftige Kinder und solche junge Personen, seit deren Impfung 15 Jahre verflossen sind, mit aller Beschleunigung der Impfung oder Revaccination unterziehen zu lassen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 23. Juli 1865.

N. 664. **Kundmachung.** (720. 2-3)

Von Seite des k. k. Zeugs-Artillerie-Commando Nr. 6 in Krakau wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Beischaffung der, für das benannte Commando auf den Zeitraum vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1866 benöthiget werdenden Zeugssorten, als: Fuhrwerksbestandtheilen, Pferdebeschirrung, Eisen- und Metallsorten, Holz-, Leder-, Leinen- und Wollsorten, Seilerartikel, Papiersorten, dann sonstige Schreib- und Zeichnungsmaterialien, Farben und Pigmente, verschiedene Meterialien, allgemeine Werkzeuge, Utensilien und Geräthe, Kanzlei- und Zeichnungsrequisiten, dann Buchbinder-, Gärber- und Feilhauerarbeit ꝛc., am 21. August 1865 eine Offerts-Verhandlung stattfinden wird.

Die zur Verhandlung gelangenden Artikel, so wie die Bedingungen zur Einlieferung, können aus den in Loco Krakau und Podgórze der öffentlichen Verlautbarung ausgesetzten Offertsverhandlungs-Ankündigungen ersehen werden.

Auch können dieselben sowie die Muster der zur Verhandlung gelangenden Artikel im hiesigen Zeugs-Artillerie-Gebäude Nr 41 in Podgórze zur Einsicht genommen werden.

Beim Einsenden der schriftlichen Offerten, müssen dieselben mit einem 50 kr. Stempel versehen sein und die Erklärung der zu liefernden Artikel sammt den in Buchstaben beigesetzten Preisen genau enthalten, und bis längstens Früh 8 Uhr desjenigen Tages, an welchem die Verhandlung stattfindet, in der hiesigen Zeugskanzlei eingelaufen sein, da alle später eingereichten unbeachtet bleiben.

Auch müssen die Offerten mit der vorgeschriebenen Caution, welche in 10 Procenten von der Gesammtbeköstigung der offerirten Artikel zu bestehen hat, belegt, mit dem Vor- und Zunamen des Offerenten unterfertiget und nebst Angabe des Charakters und Wohnortes auch gehörig gesiegelt sein.

Vom k. k. Zeugs-Artillerie-Commando Nr. 6.

Krakau, 26. Juli 1865.

Nr. 7757. **Kundmachung.** (732. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Verz.-Steuer vom Fleischverbrauche in den Pachtbezirken Liszki, Prądnik czerwony, Krzeszowice, Chrzanów, Chełmek und vom Weinausschanke in den Pachtbezirken Chrzanów und Jaworzno auf die Dauer vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1866 und sodann bedingungsweise auf die folgenden Solarjahre 1867 und 1868, endlich wegen Verpachtung der Verz.-Steuer vom Fleischverbrauche in den Pachtbezirken Mogiła, Jaworzno und Łodygowice und vom Weinausschanke im Pachtbezirke Łodygowice auf die Dauer vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1866 und bedingungsweise auf die folgenden Solarjahre 1867 und 1868 die öffentlichen Versteigerungen am 14., 16., 17., 18., 21. und 22. August 1865 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau werden abgehalten werden.

Die Licitationsbedingnisse sind hieramts, dann bei jedem k. k. Bezirksamte und k. k. Finanzwach-Commissär des hiesigen Finanz-Directions-Bezirkes zur Einsicht vorhanden.

Krakau, am 24. Juli 1865.

Z. 1336. **Edict.** (721. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Skawina wird zur Befriedigung der Forderung des Adalbert und Johann Zołnierczyk pr. 549 fl. 78 kr. ö. W. s. N. G. die executive Feilbietung der dem Executen Lukas Ochojno respective dessen Erben Franziska Kuś und Adalbert Ochojno gehörigen Rustikal-Wirthschaft NC. 207 in Wola Radziszowska im Schätzungswerthe von 486 fl. 67 kr. ö. W., welche keinen Tabularkörper hat, in zwei Terminen, nämlich am 14. September 1865 und 19. October 1865, jedesmal um 10 Uhr Vormittags unter folgenden Bedingungen ausgeschrieben:

1. Als Ausrufspreis wird der gerichtlich ermittelte Schätzungswerth pr. 486 fl. 67 kr. angenommen.
2. Jeder Kauflustige ist verpflichtet den Betrag von 50 fl. ö. W. zu Händen der Feilbietungs-Commission als Vadium zu erlegen. Das Vadium des Erstehers wird in gerichtliche Verwahrung genommen, jenes der übrigen Licitanten denselben nach dem Schluße der Feilbietung zurückgestellt werden.

Die übrigen Feilbietungsbedingungen können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden. Sollte diese Realität bei den ersten zwei Terminen weder über, noch um den Schätzungswerth verkauft werden, so werden die Executionsführer zur Einvernahme über die erleichternden Bedingungen im Zwecke der Ausschreibung des dritten Feilbietungstermines auf den 19. October 1865 um 3 Uhr Nachmittags anher vorgeladen.

Wovon die Executionsführer und Executen, so wie auch Stanislaus Kozioł verständigt werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Skawina, am 14. Juli 1865.

L. 658. **Edykt.** (714. 3)

Ze strony c. k. Zasowskiego Sądu powiatowego podaje się do wiadomości, że dnia 16 marca 1861 w lazarecie w Jaśle zmarł bez pozostawienia rozporządzenia ostatniéj woli Grzegórz Stąpor z Woli mieleckiéj.

Gdy temu Sądowi niewiadomo, czyli i którym osobom przysłuża prawo do jego spadku, przeto wzywają się wszyscy, którzy zamierzają z jakiegokolwiek powodu prawnego wnieść pretensyę, ażeby swe prawo do spadku w przeciągu jednego roku, licząc od poniżéj położonego dnia, Sądowi temu oznajmili, i z wykazaniem swego prawa dziedziczenia swoją deklaracyę wnieśli, w przeciwnym bowiem razie będzie spadek, dla którego tymczasem p. Wincenty Görz jako kurator spadku ustanowiony został, z tymi, którzy się oświadczą i swój tytuł prawny udowodnią, będzie pertraktowany i im przyznany, nieobjęta zaś część spadku, albo gdyby się nikt jako spadkobierca nie zgłosił, cały spadek będzie jako bezdziedziczny na rzecz Państwa zabrany. Z c. k. Sądu powiatowego.

Zasów, 8 kwietnia 1865.

L. 1456. **Edykt.** (715. 1)

C. k. Sąd powiatowy w Bieczu czyni wiadomo, że Anna z Russyniaków Dudrowa zmarła w Rozdzielu dnia 15 czerwca 1853 beztestamentalnie z pozostawieniem pełnoletnich synów Michała i Piotra Dudrów, tudzież małoletniéj córki Maryanny Dudrowny. Ponieważ Michał i Piotr Dudra Sądowi z miejsca pobytu wiadomi nie są, przeto wzywa się ich, aby w przeciągu roku jednego od dnia niżéj wyrażonego licząc, w tym Sądzie się zgłosili, i oświadczenie swoje do spadku na podstawie prawnego następstwa wnieśli, w przeciwnym bowiem razie spadek przeprowadzony byłby z spadkobiercami, którzy się zgłosili i z kuratorem Dańkiem Kaczór dla nich ustanowionym.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Biecz, 2 lipca 1865.

L. 1457. **Edykt.** (716. 1)

C. k. Sąd powiatowy w Bieczu czyni wiadomo, że Jan Niemiec zmarł w Pagorzynie dnia 22 czerwca 1854 z pozostawieniem ostatniéj woli rozporządzenia i dwojga dzieci z 1go., trojga dzieci z 2go i czworga dzieci z 3go małżeństwa. Ponieważ miejsce pobytu Katarzyny z Niemców zamężnéj Smich, tudzież Franciszki z Niemców zamężnéj Gomułka, córek z pierwszego małżeństwa, wiadome nie jest, przeto wzywa się ich, aby się w przeciągu jednego roku od dnia niżéj wyrażonego w tym Sądzie zgłosili i oświadczenia swoje do spadku wnieśli, w przeciwnym bowiem razie spadek przeprowadzony byłby ze spadkobiercami, którzy się zgłosili i z kuratorem Janem Krygowskim dla nich ustanowionym.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Biecz, 2 lipca 1865.

---

ad Nr. 10631. **Licitations-Ankündigung.** (724. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnow wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß behufs Verpachtung der Verzehrungssteuer vom Fleischverbrauche in einigen Pachtbezirken, dann des bestehenden 20% Zuschlages zu derselben für die Zeitperiode vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1866 und bedingungsweise auch für die darauf folgenden Solarjahre 1867 und 1868 an den nachstehend ausgewiesenen Tagen bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction die öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird, u. z.:

Post-Nr.	Benennung des Pachtbezirkes	Tarifs-Classe	Ausrufspreis für zwölf Monate fl.	kr.	Vadium fl.	Tag der Abhaltung der Licitation
1.	Kolbuszow sammt den dazu gehörigen Ortschaften	III	1925	62	193	Am 30. August 1865 Nachm.
2.	Mielec sammt den dazu gehörigen Ortschaften	III	2615	54	262	Am 31. August 1865 Vorm.
3.	Radomyśl sammt den dazu gehörigen Ortschaften	III	1727	—	173	Am 31. August 1865 Nachm.

Es werden übrigens auch schriftliche Anbothe angenommen und es müssen die diesfälligen, mit dem Stempel von 50 kr. versehenen und mit dem obigen Vadium belegten Offerte spätestens bis 6 Uhr Abends des dem Licitationstermine vorangehenden Tages gehörig versiegelt bei dem Vorstande dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction eingebracht werden.

Die näheren Pachtbedingnisse können hieramts während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Tarnow, am 18. Juli 1865.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf 0° Reaum. red. in Paris. Linie	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
28	2	329''' 43	+ 15 6	100	West stark	trüb	Regen	+13°2	+24°5
	10	29 49	16,4	90	West still	heiter			
29	6	30 02	14,2	87	West-Süd-West still	trüb	Nebel		

Wiener Börse-Bericht

vom 27. Juli.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	64.—	64.20
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	74.40	74.50
vom April — October	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	69.10	69.20
dtto „ 4½% für 100 fl.	60.50	60.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	146.—	146.25
„ 1854 für 100 fl.	83.50	84.—
„ 1860 für 100 fl.	96.80	97.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	80.60	80.70
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.—	18.25

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	83.—	84.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	83.—	84.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.50	86.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72.—	72.75
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	71.50	72.25
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	73.—	74.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.25	72.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	69.25	70.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.50	70.—

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	793.—	795.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. öst. W.	175.60	175.80
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	589.—	591.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1677.	1679.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	179.30	179.50
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	208.—	209.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	131.—	131.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	194.—	194.25
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	55.—	55.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	163.50	164.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	119.25	119.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	479.—	480.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	224.—	225.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. öst. W.	380.—	382.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	372.—	375.—

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	103.50	104.—
verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.50	93.75
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.—	89.20
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	68.50	69.50

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	122.—	122.25
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	81.—	82.—
Triester Stadt-Anlehe zu 100 fl. CM.	110.—	111.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.75	49.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.50	24.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	65.—	70.—
Salm zu 40 fl. „	27.50	28.—
Palffy zu 40 fl. „	26.25	26.75
Clary zu 40 fl. „	26.—	26.50
St. Genois zu 40 fl. „	25.75	26.25
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.—	17.50
Waldstein zu 20 fl. „	16.75	17.25
Keglevich zu 10 fl. „	12.50	13.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.30	12.50

Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	91.50	91.60
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	91.70	91.80
Hamburg, für 100 M. B. 4%	81.40	81.40
London, für 10 Pf. Sterl. 3%	110.—	110.—
Paris, für 100 Francs 3%	43.65	43.70

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 24	5 24½	5 23	5 24
„ vollw. Dukaten	5 24	5 24½	5 23	5 24
Krone	— —	— —	— —	— —
20 Francstücke	— —	— —	8 78	8 80
Russische Imperiale	— —	— —	9 —	9 02
Silber	— —	— —	107 25	107 50

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**